



Der Haftort Torgau im 20. Jahrhundert: Wehrmacht- gefängnisse – NKWD-Speziallager – DDR-Strafvollzug

Wolfgang Oleschinski

Torgau ist seit dem 20. Jahrhundert ein bedeutender Gefängnisort: Die Wehrmacht richtete hier in den 1930er Jahren zwei ihrer Militärgefängnisse ein, die bis zum Ende des Zweiten Weltkriegs bestanden. In der Zeit der sowjetischen Besatzungszone existierten in der Stadt von 1945 bis 1948 zwei „Speziallager“ des sowjetischen Geheimdienstes NKWD. Von 1950 bis zum Ende der DDR gab es in Torgau ein DDR-Gefängnis, außerdem

viele Jahre eine DDR-Jugendhaftanstalt. Heute betreibt der Freistaat Sachsen in Torgau eine Justizvollzugsanstalt.

Die infrastrukturelle Voraussetzung für diese Entwicklung zum Haftort wurde zu Beginn des 19. Jahrhunderts geschaffen, als während der Allianz Sachsens mit dem napoleonischen Frankreich ein Festungsring um Torgau entstand. Das Fort Zinna im Nordwesten der Stadt Torgau wurde ab

Auf dem Foto ist das Festungsbauwerk Fort Zinna an dem sternförmigen Grundriss deutlich zu erkennen. Das kreuzförmige Gebäude in seiner Mitte ist das neu errichtete Haftgebäude des Wehrmachtgefängnisses Torgau-Fort Zinna, heute als Hafthaus der Justizvollzugsanstalt Torgau genutzt. Links ist die Zietenkaserne zu erkennen; hier nahm das Reichskriegsgericht ab August 1943 seinen Sitz. Unten die Seydlitzkaserne, hier befand sich ab Sommer 1946 das sowjetische Speziallager Nr. 8. Die US-amerikanische Luftaufnahme stammt vom 20. April 1945.
© Archiv Stiftung Sächsische Gedenkstätten/DIZ Torgau

1810 erbaut und ist der größte erhaltene Teil dieser Befestigungsanlage. Schon im 19. Jahrhundert diente es als Haftort für Soldaten der preußischen Armee, während des Ersten Weltkriegs bis 1918 als Kriegsgefangenenlager für Offiziere.

In der kurzen Zeit der Weimarer Republik diente das Areal von Fort Zinna als preußisches Strafgefängnis, ebenso noch in den ersten Jahren der nationalsozialistischen Herrschaft. Nun kam auch die Funktion als Schutzhaftlager hinzu: politische Gegner der Nationalsozialisten wie Sozialdemokraten und Kommunisten wurden hier gesammelt und dann in das nahegelegene Konzentrationslager Lichtenburg in Prettin überstellt.

Wehrmachtjustiz und Wehrmachtstrafvollzug in Torgau

Zu den programmatischen Zielen der Nationalsozialisten gehörte die erneute Einführung einer Militärgerichtsbarkeit im Deutschen Reich, wie es sie noch während des Ersten Weltkriegs gegeben hatte. Sie wurde bereits am 12. Mai 1933 verfügt. De facto bedeutete dies die Schaffung eines besonderen Strafjustizsystems nur für Soldaten. Für sie war ab 1. Januar 1934 – und zwar bei allen Delikten, nicht etwa nur bei militärischen – ein Militärgericht zuständig. Mit der Einführung der allgemeinen Wehrpflicht 1935 betraf diese Neuerung plötzlich eine sehr große Zahl von Soldaten. Die Wehrmacht richtete dafür auch eigene Gefängnisse ein. Fort Zinna war eines davon: Der Gebäudekomplex ging 1936 von der Reichsjustizverwaltung an das Oberkommando der Wehrmacht über.

Am 25. April 1945 traf eine US-Aufklärungspatrouille am Wehrmachtgefängnis Torgau-Fort Zinna ein. Sie brachte den letzten verbliebenen Wehrmachthäftlingen endgültig die Freiheit. In ihrer unklaren Lage hatten sie zu ihrem Schutz die Rot-Kreuz-Fahne gehisst. Sie waren seit dem Vorabend sich selbst überlassen und erlebten das Kriegsende als „unfreiwillige Torgauer“ im Gefängnis.
© Archiv Stiftung Sächsische Gedenkstätten/DIZ Torgau



Es wurde ein völlig neues, damals sehr modernes vierstöckiges Haftgebäude für rund 1.500 Gefangene darauf errichtet – es war das größte Wehrmachtgefängnis überhaupt. Als die Wehrmacht am 1. September 1939 mit dem Einmarsch in Polen den Zweiten Weltkrieg begann, war Torgau-Fort Zinna eines von drei selbständigen Militärgefängnissen. Zum selben Zeitpunkt war aber auch das ehemalige Kasernengelände Brückenkopf auf der östlichen Elbseite zu einem weiteren Torgauer Wehrmachtgefängnis eingerichtet worden; ab 1940 wurde es selbständig geführt. Im damaligen Deutschen Reich gab es damit acht Militärgefängnisse. Davon verfügte Torgau mit seinen beiden Haftanstalten über die größte Kapazität an Haftplätzen. Im Verlaufe des Krieges wurden in allen besetzten Gebieten weitere „Kriegswehrmachthaftanstalten“ eingerichtet.

Die Wehrmachtgerichte mit ihrer drakonischen Urteilspraxis und der Strafvollzug in den Wehrmachtgefängnissen hatten die Aufgabe, den völkerrechtswidrigen deutschen Angriffs- und Vernichtungskrieg im Sinne der nationalsozialistischen Führung wirksam zu unterstützen, und sie kamen dieser Forderung willig nach.

Zur Schreckensbilanz der Wehrmachtjustiz insgesamt gehören etwa 50.000 ausgesprochene und mehr als 20.000 tatsächlich vollstreckte Todesurteile. Im Strafvollzug der Wehrmacht durchlitten die Häftlinge nach ihrer Verurteilung durch die Militärgerichte qualvolle Zeiten. Mittels scharfen militärischen Drills und durch erniedrigende Behandlung sollten sie zu „brauchbaren“ Soldaten gemacht werden.

Der militärische Strafvollzug in Torgau spiegelte die nationalsozialistische Ideologie wider. Als „wehrunwürdig“ oder als „Wehrmachtschädlinge“ eingestufte deutsche Soldaten wurden aus der Wehrmacht und damit dem militärischen Strafvollzug ausgeschlossen und in Zuchthäuser oder die Straflager der Reichsjustizverwaltung im Emsland verbracht, später auch in Konzentrationslager.

Als sich nach den anfänglichen Siegen die Kriegslage änderte, sollten Wehrmachthäftlinge verstärkt an der Front zur Verwendung kommen, anstatt ihre Haftstrafe in Gefängnissen zu verbüßen. So wurden nun im Fort Zinna diejenigen Wehrmachthäftlinge zusammengezogen und gedrillt, die unter gefährlichen Bedingungen in der „Bewährungstruppe 500“ zum Kampfeinsatz an die Front kamen.

Auch die ersten „Feldstrafgefangenenabteilungen“ wurden ab 1942 in den Torgauer Wehrmachtgefängnissen aufgestellt. Mit diesen Strafeinheiten wurde der militärische Strafvollzug aus den Militärgefängnissen direkt in die Nähe der Front verlegt. Die Häftlinge hatten im Frontgebiet lebensgefährliche Arbeiten über die Grenzen der körperlichen Belastbarkeit hinaus auszuführen und waren den Misshandlungen der Wachmannschaften ausgesetzt. Häftlinge, die dabei als „unerziehbar“ eingestuft wurden, wurden wiederum über die Torgauer Wehrmachtgefängnisse in „Feldstraf-

lager“ geschickt, die schlimmste Kategorie der Strafeinheiten der Wehrmacht. Wehrmachtjuristen bezeichneten sie als „die Konzentrationslager der Wehrmacht“. Die Gefangenen dieser Strafeinheiten wurden beispielsweise nördlich des Polarkreises unter Hunger, Strapazen und Misshandlungen zu Arbeiten herangezogen, die weit über ihre Kräfte hinausgingen. Die billigend in Kauf genommene Todesrate unter diesen Häftlingen war hoch. Mit dem Reichskriegsgericht verlegte 1943 zudem das höchste Gericht der nationalsozialistischen Militärjustiz seinen Sitz von Berlin nach Torgau. Es verurteilte hier Angehörige des Widerstands aus den besetzten Ländern Europas und nutzte das Wehrmachtgefängnis Fort Zinna als Untersuchungsgefängnis.

In die Zuständigkeit des Reichskriegsgerichts fiel die Aburteilung von politisch und militärisch relevanten Delikten wie Hoch-, Landes- und Kriegsverrat sowie Spionage. Zudem urteilte es in speziellen Fällen der „Zersetzung der Wehrkraft“. Außerdem hatte es die Aufgabe, den politisch und religiös motivierten Widerstand von Deutschen wie von Ausländern im gesamten von der Wehrmacht besetzten Europa zu verfolgen.

Insgesamt durchlitten etwa 60.000 Gefangene die Inhaftierung in den Torgauer Wehrmachtgefängnissen. Nachweislich etwa 400 Soldaten, vermutlich aber eine viel höhere Zahl, wurden nach einem Todesurteil exekutiert. Etwa 200 von ihnen wurden in Torgau selbst – im Wallgraben von Fort Zinna oder in der nahegelegenen ehemaligen Süptitzer Kiesgrube – durch Erschießen hingerichtet, 200 weitere zum Tode verurteilte Häftlinge aus Torgau starben in Halle (Saale) im Zuchthaus „Roter Ochse“ unter dem Fallbeil. Die Zahl der Soldaten, die in den Bewährungs- und Strafeinheiten an

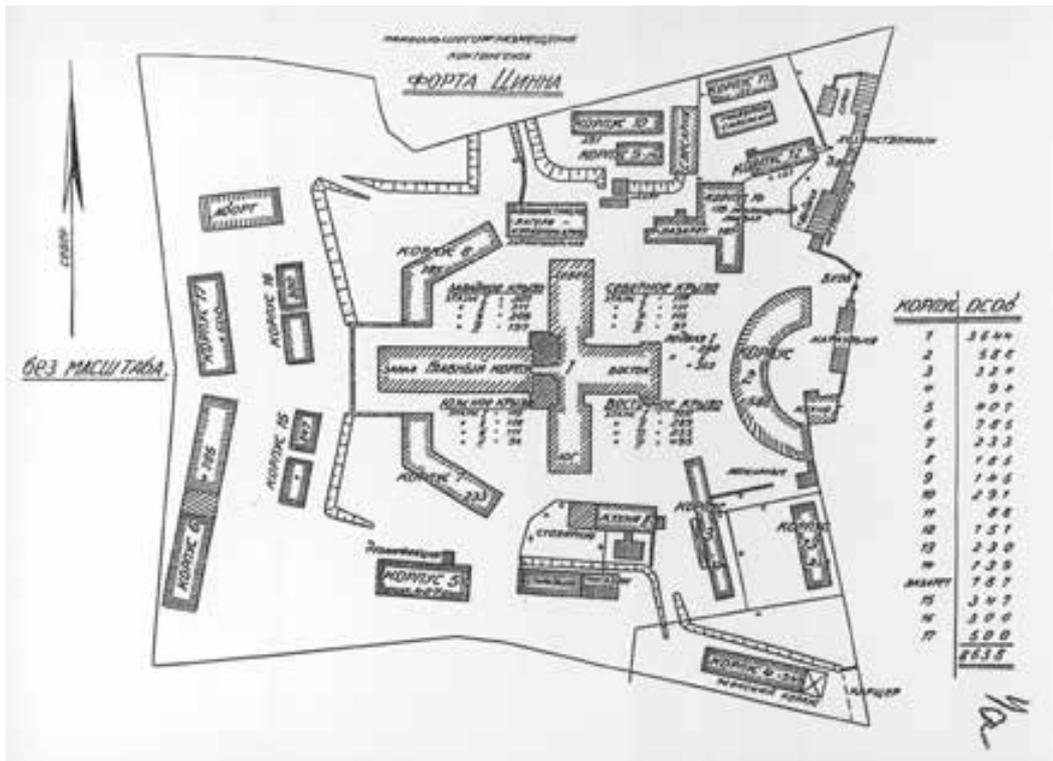
der Front umkamen, ist nicht genau zu beziffern, denn die Unterlagen der Wehrmachtjustiz sind nur lückenhaft erhalten, die Akten und Gefangenenbücher der beiden Torgauer Wehrmachtgefängnisse sind verschollen.

Den Schlusspunkt unter das Kapitel Wehrmachtjustiz in Torgau setzte die US-amerikanische Robertson-Patrouille am 25. April 1945 – ohne es zu wissen: ihre Ankunft vor dem Fort Zinna brachte den wenigen dort verbliebenen ausländischen und kranken Gefangenen die Gewissheit, dass das Ende des Krieges und damit ihre Freiheit in greifbare Nähe gerückt war. Am anderen Elbufer, vor dem geräumten Wehrmachtgefängnis Brückenkopf, standen bereits sowjetische Truppen. Es kam am Nachmittag (wie einige Stunden zuvor elbaufwärts in Strehla) zur direkten Begegnung der amerikanischen und der sowjetischen Soldaten auf den Trümmern der Elbbrücke, die von den abziehenden deutschen Truppen gesprengt worden war.

Sowjetische Speziallager Nr. 8 und Nr. 10

Wenige Wochen nach der Begegnung an der Elbe wurde – wie zwischen den Alliierten vereinbart – am 1. Juli 1945 die Sowjetische Besatzungszone eingerichtet. Dies bedeutete nach einigen Wochen der gemeinsamen Verwaltung Torgaus den Abzug der amerikanischen Truppen. Und es bedeutete ab September 1945 eine neue Verwendung des Gebäudekomplexes Fort Zinna durch die sowjetische Besatzungsmacht. Nacheinander wurden zwei sowjetische NKWD-Speziallager im Fort Zinna eingerichtet.

Mit dem „Speziallager Nr. 8“ wurde ab September 1945 im Fort Zinna eines der zehn Speziallager eingerichtet, die in der Sowjetischen Besatzungs-



Das Speziallager Nr. 8 war im Herbst 1945 mit bis zu 7.500 Gefangenen mehrfach überbelegt. Nach dieser Aufstellung der sowjetischen Lagerverwaltung von Ende 1945 hätte es sogar Platz für weit über 8.000 Internierte geboten. Dies entsprach der Hälfte der damaligen Einwohnerzahl Torgaus.
© GARF

zone existierten. Es war für deutsche Internierte vorgesehen, ganz überwiegend Männer. Die überwiegende Zahl der Internierten war wegen ihrer Mitgliedschaft oder Funktion in nationalsozialistischen Organisationen in Gewahrsam genommen worden, wie es im maßgeblichen NKWD-Befehl Nr. 0315 festgelegt war. Die Fälle der Internierten wurden allerdings – im Unterschied zum Verfahren in den westlichen Besatzungszonen – gar nicht untersucht, ihre mögliche individuelle Beteiligung an NS- und Kriegsverbrechen wurde nicht überprüft. In vielen Fällen beruhte die Internierung auf Denunziationen oder auf Geständnissen, die in Verhören unter Anwendung von Gewalt erzwungen worden waren.

Unter den Internierten befanden sich neben vielen überwiegend minderbelasteten NS-Akteuren auch demokratische Gegner der sowjetischen Besatzungsmacht. Denn diese nutzte die Speziallager gleichzeitig als ein Instrumentarium, um Protest und Opposition gegen die Errichtung der kommunistischen Diktatur in Deutschland zu verhindern. Eine große Gruppe der Internierten waren deshalb auch in Torgau Menschen, die den Sowjets als Gegner der neuen politischen Ordnung galten. Im März 1946 wurde das Speziallager Nr. 8 aus dem Fort Zinna in die benachbarte Seydlitzkaserne verlegt, Ende des Jahres 1946 schließlich aufgelöst. Die verbliebenen Gefangenen wurden in die Speziallager Buchenwald und Mühlberg an der Elbe gebracht.

Als ein zweites, besonderes Lager nutzte die sowjetische Besatzungsmacht das Fort Zinna ab Mai 1946. Das „Speziallager Nr. 10“ fungierte als Durchgangslager für deutsche und vor allem sowjetische Verurteilte der Sowjetischen Militärtribunale (SMT). Diese Militärgerichte verurteilten auch NS- und Kriegsverbrechen. SMT-Verurteilte in größerer Zahl waren außer in Torgau nur in den sowjetischen Speziallagern in Bautzen und Sachsenhausen untergebracht. Das Torgauer Lager hatte dabei zeitweise die Funktion einer Sammelstelle: Von Torgau aus wurden die SMT-Verurteilten in die Sowjetunion deportiert, wo sie in den Arbeitslagern des sowjetischen Gulag-Systems Zwangsarbeit leisten mussten. In den zweieinhalb Jahren seines Bestehens durchliefen insgesamt etwa 28.000 Gefangene das Speziallager Nr. 10, ebenfalls ganz überwiegend Männer. Davon wurden 24.000, überwiegend sowjetische Bürger, in die UdSSR deportiert – mehr als die Hälfte aller in

die Sowjetunion Deportierten. Die sowjetische Besatzungsmacht ließ im Speziallager Nr. 10 in Torgau 130 Menschen hinrichten. Weitere etwa 700 Menschen verstarben in den beiden Speziallagern Nr. 8 und Nr. 10. Im Oktober 1948 wurde das Speziallager Nr. 10 aufgelöst.

Der Strafvollzug der DDR in Torgau

Kurz nach Gründung der DDR wurde 1950 im Fort Zinna eine Strafvollzugsanstalt für Männer eingerichtet. Diese bestand 40 Jahre bis zum Ende der DDR 1990. In den ersten beiden Jahrzehnten ihrer Existenz war die Haftanstalt durch die Besonderheit gekennzeichnet, dass der Anteil an politischen Gefangenen hoch war. Außerdem war von Mitte der 1960er bis Mitte der 1970er Jahre ein Jugendgefängnis für Häftlinge im Alter von 14 bis 18 Jahren im Fort Zinna untergebracht.

Die Strafvollzugsanstalt in Torgau unterstand von Beginn an dem Ministerium des Innern, dem in der DDR der Strafvollzug zugewiesen war. Die ersten Häftlinge in Torgau waren 1.500 SMT-Verurteilte, die Anfang 1950 bei Auflösung des Speziallagers Sachsenhausen von den sowjetischen an die DDR-Behörden zur weiteren Verbüßung ihrer Haft übergeben wurden. Zwei Drittel der Gefangenen waren wegen politischer Delikte gegen die Besatzungsmacht verurteilt worden. Die Haftbedingungen in Torgau waren für diese Häftlinge katastrophal, die Zahl der Todesopfer unter ihnen war in den ersten Jahren hoch.

In den 1950er und 1960er Jahren waren im Fort Zinna viele politische Häftlinge inhaftiert. Den politisch motivierten Verurteilungen lagen Straftatbestände wie „Spionage“, „Verleiten zum Verlassen der DDR“ oder „ungesetzlicher Grenzübertritt“ zugrunde. Bis zu 60 Prozent der Häftlinge in Torgau waren in diesen Jahren wegen politischer Delikte verurteilt. Sie waren im Haftalltag im Fort Zinna in besonderem Maße den Schikanen und Misshandlungen des Wachpersonals ausgesetzt.

Von 1963 bis 1975 führte die Haftanstalt Fort Zinna neben dem Erwachsenenstrafvollzug auch Vollzug von Haftstrafen an Jugendlichen durch. Zuvor bestand seit 1948 ein eigenständiges Jugendgefängnis (die offizielle Bezeichnung war „Jugendhaus“) in einem anderen Haftgebäude (Fischerdörfchen) in Torgau. Das Jugendhaus wurde 1963 in das Fort Zinna verlegt. Die inhaftierten Jugendlichen verbüßten meist Haftstrafen zwischen einem und drei Jahren. Vielen Verurteilungen lagen Anklagen wegen politischer Straftatbestände zugrunde. Dazu gehörten beispielsweise Proteste der jungen Männer gegen die Volkskammerwahl 1950 oder gegen den Mauerbau 1961. Die jugendlichen Strafgefangenen sollten durch besondere Erziehungsmaßnahmen in der Haft zur „sozialistischen Persönlichkeit“ erzogen werden. Der Jugendstrafvollzug in Torgau wurde 1975 aus organisatorischen Gründen aufgegeben, weil er im Fort Zinna räumlich nicht ausreichend vom Erwachsenenstrafvollzug getrennt werden konnte, wie das Gesetz es vorschrieb.

Ein Strafgefangener baute sich 1967 heimlich eine Camera obscura und hielt den Blick aus seinem Zellenfenster auf Gebäude der DDR-Strafvollzugsanstalt Torgau fest. Es gelang ihm, mehrere Aufnahmen bei seiner Haftentlassung herauszuschmuggeln.
© Ullstein Bildarchiv



Die Bedingungen des Strafvollzugs in der DDR-Haftanstalt Torgau waren für die Gefangenen von Willkür, Mangel und militärähnlichen Umgangsformen geprägt. Zu den härtesten Disziplinarmaßnahmen gehörte der Einzelarrest in besonderen Zellen. Er konnte regulär bis zu 21 Tage betragen und wurde oft schon wegen geringfügiger Verstöße gegen die Anstaltsordnung verhängt. Dabei waren Übergriffe und Misshandlungen, beispielsweise das Anketten von Gefangenen an die Gitter, keine Seltenheit. Für Strafgefangene in der DDR bestand generell Arbeitspflicht. In Torgau arbeiteten sie für verschiedene Betriebe, die Produktionsstätten innerhalb des Gefängnisses eingerichtet hatten, wie z.B. der VEB Kraftfahrzeug-Zubehörwerk Meißen. Die Häftlinge hatten hohe Arbeitsnormen zu erfüllen, und dies unter oft gesundheitsschädlichen Arbeitsbedingungen. Die erzwungenen Arbeitsleistungen der Strafgefangenen waren im Rahmen der sozialistischen Planwirtschaft der DDR volkswirtschaftlich unentbehrlich. Gestört wurde die Planerfüllung immer wieder durch Entlassungen vieler Gefangener aufgrund von republikweiten Amnestie-Aktionen, die von der DDR-Staatsführung ausgesprochen wurden, oder wenn Häftlinge gegen D-Mark von der Bundesrepublik freigekauft wurden – für den ostdeutschen Staat ein lukratives Geschäft.

Im Zuge der „Wende“ im Herbst 1989 wurden nach Überprüfung der Urteile durch die DDR-Behörden in mehreren Wellen viele Strafgefangene vorzeitig entlassen. Als sich im Frühjahr 1990 die Einheit als Perspektive abzeichnete, orientierte sich auch der Strafvollzug der DDR schnell auf die Standards der Bundesrepublik. Am 3. Oktober 1990 befanden sich in der nunmehrigen „Justizvollzugsanstalt Torgau“ nur noch deutlich unter 50 Gefangene, deren Entlassung nicht in Frage kam.

Neue Gedenkstätte nach 1990

Heute ist kaum noch vorstellbar, dass während der DDR-Zeit weder der Wehrmachtstrafvollzug in Torgau noch die sowjetischen Speziallager, noch der DDR-Strafvollzug selbst dokumentiert waren oder öffentlich erörtert wurden.

Um diesem Manko abzuwehren, wurde 1991 von Torgauer Bürgerbewegten und West-Berliner Historikern eine Gedenkstätteninitiative begründet, die dies ändern wollte. Daraus entstand das heutige Dokumentations- und Informationszentrum (DIZ) Torgau, das 1999 Teil der zwischenzeitlich gegründeten Stiftung Sächsische Gedenkstätten wurde. In verschiedenen Veröffentlichungen und schließlich auch in einer Dauerausstellung „Spuren des Unrechts“ in Schloss Hartenfels dokumentiert das DIZ Torgau die Geschichte der Wehrmachtjustiz, der sowjetischen Speziallager und des DDR-Strafvollzugs in Torgau. Dem Gedenken an die Opfer politisch motivierter Haft in Torgau ist ein würdiges Memorial am Fort Zinna, der heutigen Justizvollzugsanstalt Torgau, gewidmet. Hier finden aus verschiedenen Anlässen, etwa zu Gedenktagen, öffentliche Veranstaltungen des DIZ Torgau statt. Anders als in den hier kurz darge-



stellten drei Abschnitten der Geschichte Torgaus als Gefängnisort, als das Gefängnis nach außen streng abgeschottet blieb, ist heute die Justizvollzugsanstalt Torgau ein interessierter und kooperativer Partner, der die Bildungsarbeit der Gedenkstätte DIZ Torgau unterstützt. Mit Gruppen, seien es ehemalige Gefangene, Schüler oder andere, ist heute ein Besuch in der Haftanstalt möglich.

Die historische Dokumentation der Dauerausstellung „Spuren des Unrechts“ in Schloss Hartenfels wird durch den Besuch am historischen Haftort Fort Zinna inhaltlich erweitert, nicht zuletzt durch die erwünschte und unvermeidliche Konfrontation mit der Praxis des heutigen Strafvollzugs. An regelmäßigen Tagen der offenen Tür ermöglicht es die JVA, der an Transparenz und Öffentlichkeit ausdrücklich gelegen ist, allen Interessierten, hinter den Mauern von Fort Zinna Einblick in den normalen Gefängnisbetrieb zu nehmen. Denn auch dort spielt sich ein Teil unserer Gesellschaft ab.

Als Ausstellungsbesucher finden wir gerade über die Biografien ehemaliger Gefangener in Torgau, in denen unsere Empathie geweckt wird, leicht Zugang in die komplexen Verhältnisse des politisch motivierten Strafvollzugs verschiedener politischer Systeme des 20. Jahrhunderts.

Damit erweisen sich diese vielen „unfreiwilligen Torgauer“ als ein unerwartet wertvoller Fundus. Ihre Lebensgeschichten lassen uns wie durch Fenster in die Vergangenheit blicken. Sie zeigen uns auf Augenhöhe die allgegenwärtigen Möglichkeiten der Verstrickung in verbrecherisches Handeln, aber ebenso die Gefahren für die Einzelnen, die mit Eigensinn zu widerstehen suchten. Häftlingsbiografien zeigen uns auch, wie stark und in welcher vielfältiger Weise Torgau mit den scheinbar weit entfernten Ereignissen der „großen Geschichte“ verknüpft ist. Und vor allem: wir alle können aus diesem weiten Spektrum menschlicher Verhaltensmöglichkeiten auch etwas für die Konflikte der Gegenwart lernen.

Die Stiftung Sächsische Gedenkstätten eröffnete im Jahr 2010 vor dem Eingangsbereich der Justizvollzugsanstalt Torgau einen Gedenkort. Das würdig gestaltete Areal wird durch eine Hecke als verbindendes gestalterisches Element in zwei Bereiche geteilt. Hier Blick auf den Teil, der den Opfern der nationalsozialistischen Militärjustiz gewidmet ist, mit Skulpturengruppe und Informationstafel.

© Archiv Stiftung sächsische Gedenkstätten/DIZ Torgau

Dokumentations- und Informationszentrum Torgau
Die Ausstellung „Spuren des Unrechts“ des DIZ Torgau in Schloss Hartenfels, Flügel B, ist von Montag bis Sonntag von 10.00 Uhr bis 18.00 Uhr geöffnet. Der Eintritt ist kostenlos.

Autor

Wolfgang Oleschinski
DIZ Torgau
Stiftung Sächsische Gedenkstätten
Schlossstraße 27,
04860 Torgau
wolfgang.oleschinski@stsg.de